

Versicherungsschutz von Geflüchteten im Sportverein



Der Versicherungsschutz von Geflüchteten bei der Teilnahme an Sportangeboten von Vereinen wird über die ARAG-Sportversicherung und den Zusatzvertrag der Sportbünde in Baden-Württemberg gewährleistet.

Aktive Teilnahme an Sportangeboten der Vereine

Es spielt dabei keine Rolle ob, die Geflüchteten bereits Mitglied des Vereins sind oder als Nichtmitglieder an dem Angebot teilnehmen.

Bei dem Angebot kann es sich um ein Vereinstraining oder spezielle Angebote extra für Geflüchtete handeln, zum Beispiel auch das Sporttreiben mit Geflüchteten in deren Unterkunft.

Teilnahme als Zuschauer und Begleiter

Wenn Geflüchtete beispielsweise ihre Kinder zu Sportangeboten begleiten oder ihre Kinder zu ihren Sportangeboten mitnehmen, gilt in beiden Fällen der Versicherungsschutz für beide.

Auch wenn interessierte Geflüchtete erst einmal nur zum Zuschauen kommen wollen, sind sie in die Versicherung eingebunden.

Teilnahme an Veranstaltungen

Wenn ihr Verein eigene Veranstaltungen organisiert und Geflüchtete daran teilnehmen, sind diese ebenfalls versichert. Dies gilt auch, wenn ihr Verein eine Veranstaltung extra für Geflüchtete organisiert, wie zum Beispiel ein Sportfest mit Schnupperangeboten.

Ausübung gemeinnütziger Arbeit im Auftrag des Vereins

Auch bei ehrenamtlicher Arbeit im Verein und gemeinnütziger Arbeit im Auftrag des Vereins gilt der Versicherungsschutz.

Kurzfassung

Geflüchtete sind auch als Nichtmitglieder bei der Teilnahme an Sportangeboten, Veranstaltungen, sowie deren Besuch als Zuschauer oder Begleiter und gemeinnütziger/ehrenamtlicher Arbeit im Verein über die ARAG-Sportversicherung und den Zusatzvertrag der Sportbünde in BW versichert.